

HAUS- UND BADEORDNUNG für das Arnstädter Sport- und Freizeitbad am Wollmarkt

I. Zweck der Haus- und Badeordnung / Allgemeines

- Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Einrichtungen des Arnstädter Sport- und Freizeitbades am Wollmarkt.
- Diese Haus- und Badeordnung ist, sowie alle anderen gültigen Ordnungen, für Benutzer verbindlich. Benutzer sind Personen, die mit dem Lösen der Eintrittskarte die Benutzungsberechtigung erworben haben. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Benutzer die Ordnungen an. Für die Einbeziehung in den an der Kasse bzw. an Kassenautomaten geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen. Für Besucher oder Dritte gelten die Bestimmungen der Ordnungen sinngemäß, soweit sie einschlägig sind.
- Diese Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen, z.B. Schul- und Vereinsschwimmern, können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung bzw. Änderung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- Aus Gründen der Sicherheit werden gekennzeichnete Bereiche videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzes, insbesondere des § 4, werden eingehalten.
- Politische Handlungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nicht erlaubt.
- Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung über das Ausmaß bestimmungsgemäßen Gebrauchs oder Beschädigung haftet der Verursacher selbst.
- Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- Das Rauchen ist nur auf der Liegewiese und im Saunahof gestattet. Zigarettenreste müssen in den eigens hierfür aufgestellten Aschenbechern entsorgt werden.
- Behälter aus Glas (Gläser, Flaschen usw.) dürfen im Umkleide-, Sanitär-, Bade- und Saunabereich nicht benutzt werden.
- Abfälle jeglicher Art sind in die dafür bereitstehenden Behältnisse zu entsorgen.
- Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Den Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

Benutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung oder gegen sonstige Anordnungen verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Arnstädter Sport- und Freizeitbades am Wollmarkt ausgeschlossen werden. So führen z.B. das Überspringen des Drehkreuzes oder andere unstatthafte Manipulationen umgehend zum Hausverbot und ggf. zur Anzeige. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld im Rahmen der Nutzung (ausschließlich Tarif) erstattet.

- Jeder Badegast ist für den Verschuss von Wertsachen und Kleidung selbst verantwortlich. Eine Haftung für den Verlust von Kleidung, Wertsachen etc. wird nicht übernommen.
- Fundgegenstände müssen beim Badpersonal abgegeben werden. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken wird grundsätzlich nur in den nachfolgend genannten Verzehrereichen genehmigt:

- Halle: Sitzecke Nähe der Schwimmmeisterraum
- Außenbereich: Liegewiese
- Eingangshalle: Sitzgruppe neben den Getränke-/Süßwarenautomaten

In allen anderen Bereichen des Bades, z. B. in der Sauna, ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken während der Öffnungszeiten der Gastronomie untersagt.

Das Verzehren von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist untersagt.

- Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Badpersonal und die Geschäftsführung entgegen. Außerdem können Wünsche, Anregungen und Beschwerden per Mail an info@bad-arnstadt.de gerichtet werden.
- Haarschneiden und Färben/Tönen sowie Rasieren der Kopf- bzw. Körperbehaarungen sind im gesamten Bereich des Bades nicht erlaubt. Ebenso wenig das Schneiden/Lackieren von Finger- und/oder Fußnägeln oder Fußpflege.
- Das dauerhafte Belegen von Stühlen und Liegen, z. B. mit Badehandtüchern, ist nicht gestattet.
- Die Benutzung von Musikinstrumenten sowie Ton- und Bildwiedergabegeräten ist im gesamten Bereich des Bades nicht gestattet. Das Fotografieren und Filmen von Personen des eigenen Haushalts und der Familie sind nach Absprache mit dem Aufsichtspersonal gestattet. Fremde Personen oder Gruppen sollen davon ausdrücklich ausgenommen sein.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist außerhalb der dafür vorgesehenen Fahrradständer nicht erlaubt. Für Beschädigung und Verlust von Fahrrädern, Fahrradanhängern und -zubehör wird keine Haftung übernommen. Schuldhaftige Beschädigungen vom Badpersonal sind hiervon ausgenommen.

II. Öffnungszeiten, Zutritt und Preise

- Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss, die Nutzungsentgelte und Ausleihentgelte für den gesamten Badebereich sind dem Aushang im Kassenbereich zu entnehmen.
- Der Badebereich bzw. Saunabereich ist 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Der Eintritt ins Bad ist bis eine Stunde vor Schließung vorgesehen.
- Die Benutzung des Bades kann aus betrieblichen Gründen oder bei besonderen Veranstaltungen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Für diese Fälle hat der Benutzer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Entgeltes oder Teilen davon.
- Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden,
 - Personen, die Tiere mit sich führen.

- Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener oder einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen, geistig Behinderten und Blinden sowie Personen, die sich nicht ohne fremde Hilfe sicher fortbewegen können, ist der Zutritt und Aufenthalt nur nach vorheriger Anmeldung beim Badpersonal und mit einer volljährigen Begleitperson gestattet.
- Jeder Benutzer muss im Besitz eines gültigen Eintrittsmediums für die entsprechende Leistung sein. Eine Weitergabe an andere Nutzer zu deren Vorteil ist nicht gestattet.
- Um Missbrauch zu verhindern, ist das Badpersonal angehalten, regelmäßig stichprobenhaft die Eintrittsmedien der Badbesucher zu überprüfen. Bei Aufforderung vom Badpersonal ist das Eintrittsmedium unverzüglich vorzulegen.
- Gelöste Eintrittsmedien oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen. Entgelte werden nicht zurückerstattet. Einzige Ausnahme: Hausverweis oder Hausverbot.
- Ein Ersatz für verlorene Eintrittsmedien oder Geldwertkarten erfolgt nur unter Vorlage eines Kassenbons mit entsprechender EPAN-Nummer.
- Bei Überschreitung der Benutzungszeit besteht Nachzahlungspflicht entsprechend des gültigen Tarifes.

III. Haftung

- Die Benutzung des Bades sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen, geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH, das Bad in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhalten der verkehrsüblichen Sorgfalt nicht erkennbar sind, haftet die Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH nicht. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
- Die Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH überläßt den Badegästen kostenlos Schließfächer zur Aufbewahrung von Kleidung, Wertsachen und Bargeld ohne eine Überwachung oder Verwahrpflichten von Seiten des Betreibers. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Es obliegt allein der Verantwortung des Nutzers, den sicheren Verschluss zu prüfen und das Verschlussmedium sorgfältig aufzubewahren. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Werfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt. Eine Haftung wird ausgeschlossen.
- Größere Gegenstände (z. B. Kisten, Koffer) oder Tiere werden zur Aufbewahrung durch das Badpersonal nicht angenommen.
- Die Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH übernimmt keine Haftung für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Gegenstände des Benutzers. Ausnahme ist, wenn Schäden auf Grund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH eingetreten sind.
- Die Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung der Badeeinrichtung sowie bei Verlust entliehener Gegenstände haftet der Benutzer. Das Bemalen der Wände ist nicht gestattet.
- Jeder Badegast erhält ein Eintrittsmedium, das es ihm ermöglicht, den Bade- und/oder Saunabereich zu betreten, ein Schließfach zu verschließen und Leistungen der Gastronomieeinrichtung im Bad aufbuchen zu lassen. Das Eintrittsmedium gilt im Bad als Zahlungsmittel. Die aufgebuchten Beträge müssen beim Verlassen des Bades am Automaten oder an der Kasse entrichtet werden. Mit dem Eintrittsmedium wird Kindern ein Kredit von 25,00 €, Erwachsenen ein Kredit von 50,00 € eingeräumt.
- Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Werfachschlüssel, Datenträger des Zahlensystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast. Bei schuldhaftem Verlust wird dem Badegast ein Pauschalbetrag in Höhe von 15,00 €. In Rechnung gestellt. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich geringer ist als der Pauschalbetrag. In jedem Fall muss bei Verlust eine Anzeige beim Personal erfolgen. Wird der Schlüssel wieder gefunden, erhält der Gast seinen Pauschalbetrag gegen Vorlage des Kassenbons zurück.

IV. Besondere Bestimmungen für die Schwimmhalle

- Die Benutzung der Schwimmbecken darf nur nach gründlicher Körperreinigung erfolgen.
- Die Verwendung von Duschgel, Shampoo, Seife oder ähnlichen Reinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Beim Duschvorgang in den Duschräumen ist ein ressourcenschonender Umgang mit Wasser vorgeschrieben.
- Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in Badebekleidung gestattet. Dies gilt auch für Säuglinge und Kleinkinder, welche entsprechende enganliegende Hösen bzw. Windeln tragen müssen. Die Badebekleidung muss dabei auch die weibliche Brust bedecken.
- Die Benutzer dürfen die Barfußzonen, die Duschräume und die Schwimmhalle mit ihren Funktionsräumen nicht mit Straßenschuhen betreten.
- Das Springen von den Längsseiten und der oberen Stirnseite des Sportbeckens ist nicht gestattet. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten für das Wasser ist nur nach Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Vorhandene Schwimmleinen dürfen nicht beklettert oder bestiegen werden. Ebenso ist das Dranhängen untersagt.
- Das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.
- Das Ballspielen ist nur mit aufblasbaren Wasserballen gestattet.

- Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der ausgehängten Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.
- Das Sportschwimmbecken darf nur von Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen sich nur im Nichtschwimmbecken aufhalten. Nichtschwimmer dürfen das Sportschwimmbecken weder mit Schwimmhilfen noch in Begleitung anderer Personen benutzen. Ausnahmen sind qualifizierte Schwimmkurse.
- Im Übrigen gelten Nummer 1 bis 6 des Abschnittes III. sinngemäß.

V. Besondere Bestimmungen für die Sauna

Die Saunaaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Badegäste. Die Saunaaanlage ist ein textiltfreier Bereich. Die Inanspruchnahme der Sauna geschieht auf eigene Gefahr. Das Mindestalter eines Kleinkindes zum Besuch der Sauna beträgt drei Jahre. Sonderveranstaltungen, wie z. B. Babysauna, sind ausgenommen. Kinder unter 16 Jahren dürfen die Sauna nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

- Jeder Benutzer der Sauna ist zur Einhaltung folgender Regelungen und der hygienischen Grundvoraussetzungen verpflichtet. Dazu gehören:
 - die sorgfältige Reinigung des Körpers zu Beginn des Saunabesuches;
 - das Tragen von Badeschuhen; diese sind vor dem Schwitzraum abzustellen;
 - das Auflegen eines körpergroßen Bade- oder Handtuches auf die Sitz- bzw. Liegemöglichkeiten;
 - das Auflegen von Sitzunterlagen/Sitztüchern in Dampf- und Warmlufträumen. Sitzflächen sollen mit dem vorhandenen Wasserschlauch gereinigt werden.
- Im Sauna- und Ruheraum haben sich die Saunagäste so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht belästigt oder gestört werden. Laute Gespräche, Schweiß schaben, bürsten und kratzen sind nicht erlaubt. In stillen/ruhigen Räumen sind laute Gespräche zu vermeiden.
- Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten. Belästigungen, auch durch sogenanntes „Gaffen“, sind verboten.
- Im Saunaraum werden Wasseraufgüsse grundsätzlich nur durch das Personal des Badbetreibers oder von ihm Beauftragte ausgeführt. Von den Badegästen mitgebrachte Bade- und Saunaaeszenzen dürfen nicht verwendet werden. Der Zugang zur Damensauna ist nur weiblich gelesenen Gästen gestattet.
- Das Ablegen und Trocknen von Hand- und Badetüchern auf den Heizkörpern, Beleuchtungskörpern oder Saunaaheizgeräten, einschließlich deren Schutzvorrichtungen, sind nicht erlaubt.
- Die Nutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet. Sportliche Betätigung im Saunabereich ist nicht erwünscht.
- Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken eine Körperreinigung durchzuführen.
- Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder einem körpergroßen Handtuch benutzt werden.
- Mit Ausnahme der Gläser und Flaschen, die vom Pächter des Gastronomiebetriebes oder seinen Beauftragten ausgegeben werden, dürfen Behälter aus Glas im gesamten Saunabereich nicht benutzt werden. Der Gastronomiebereich darf nur bekleidet (Bademantel o. ä.) genutzt werden. Das Mitbringen und Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist während der Öffnungszeiten der Gastronomie nicht gestattet.
- Das Filmen und Fotografieren ist nicht gestattet, ebenso nicht das Telefonieren. Elektronische Medien, wie z. B. Smartphone, Tablet, E-Book Reader, dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen benutzt werden. Kameraaufkleber sind zu benutzen.
- Das Waschen von Handtüchern, Kleidungsstücken etc. ist verboten. Das Schneiden, Feilen oder Lackieren von Fuß- und Fingernägeln ist verboten.
- Saunagäste, die gegen diese Regelungen verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann Hausverbot durch die Geschäftsführung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Lediglich der gezahlte Tarif wird in diesem Fall zurückerstattet.
- Im Übrigen gelten die Nummern 1 bis 6 des Abschnittes III. sinngemäß.

VI. Besondere Hinweise

Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden oder der Nutzung des Schwimmbades besondere Risiken bestehen. Traditionell bestehen in Räumen des Bades besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Vorsicht.

VII. Regelungen für die Streitschlichtung

Der Betreiber ist bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

VIII. Ausnahmen

Die Haus- und Benutzungsordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Benutzungsordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Benutzungsordnung bedarf.

Diese Haus- und Badeordnung gilt ab 15. Januar 2023.
Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH

Weitere Informationen erhalten Sie an der Kasse. Wünsche und Anregungen nehmen das Personal bzw. die Geschäftsführung der Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH entgegen.